

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerinnenverein
Band: 47 (1942-1943)
Heft: 14

Artikel: Tütsche
Autor: Hägni, Rudolf
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-314585>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Es sei an den reizvollen Bericht von Margrit Balmer in Nr. 12 und 13 des 46. Jahrganges unseres Blattes erinnert (Nummern vom 20. März und 5. April 1942). Welch überzeugendes Leben bekommen die Begriffe Betragen, Fleiß, Ordnungssinn in den Berichten über Thedi und Rosmarie! Nie und nimmer lassen sich solche Urteile, solche Anregungen und Ratschläge an die Eltern in Punkten ausdrücken. Der Kanton Bern möchte seine Schulberichte nicht mehr missen, nicht für den Erstkläßler und nicht für die Schülerin des neunten Schuljahres. Allerdings bekommt jedes Kind am Ende des Schuljahres überdies ein Notenzeugnis, in dem meßbares, vergleichbares Wissen und Können bewertet wird. Gerade diese Verbindung zwischen Schulbericht, dem « offenen Wort an die Eltern » und dem für die Öffentlichkeit bestimmten Notenzeugnis scheint uns eine glückliche zu sein.

Allerdings geben die Charakterzeugnisse sehr viel zu tun. Aber wenn es dem Lehrer wirklich ernst ist mit Charakterbildung und Charakterbewertung, dann bleibt ihm nichts anderes übrig, als diese Bürde auf sich zu nehmen. Dabei kann es ihm dann passieren — Frä. Balmer deutet es an — daß die Last zum Segen wird, indem gerade diese Art der Beurteilung nicht nur sein Beobachtungs- und Einfühlungsvermögen verfeinert, sondern ihn auch in eine bessere, menschlichere Beziehung zu seinen Schülern bringt.

H. Stucki.

Die Redaktion ersucht die Kolleginnen, sich weiter zu dem wichtigen Thema der Zeugnisreform zu äußern und ihre Versuche und Erfahrungen mitzuteilen.

Tütsche

Spitz uf Spitz und Gupf uf Gupf,
Hansli, wottsch es wage?
D'Händ uf d'Site, d'Finger uuf,
's gaht der nüd an Chrage!

Spitz uf Spitz und Gupf uf Gupf —
Härti Chöpf und lindi —
Eine mues halt naegä,
Zwängibüebli, bsinn di!

Rudolf Hägni.

«Ich hab' die Heimat lieb!» H. Brack, Frauenfeld

(Beispiele aus dem « staatsbürgerlichen Unterricht » an einer Mädchenklasse) Fortsetzung

Wir lernen verschiedene Ämter kennen

In der letzten Stunde haben wir die unterste richterliche Instanz in der Gemeinde, den Friedensrichter, erwähnt. Bei uns ist er zugleich auch Betreibungsbeamter und hat als solcher die Betreibungen persönlich zuzustellen. Dabei erlebt er nicht selten, daß er von Frauen mit einem Schwall von Beschimpfungen empfangen wird. Diese Frauen können augenscheinlich nicht zwischen dem Auftraggeber und dem Beauftragten unterscheiden. Sie geben sich nicht Rechenschaft, daß der Mann nur tut, was seines Amtes ist. Offenbar haben sie keinen Begriff von den Amtspflichten und keinen Respekt vor dem Amt. Vielleicht stünde es hierin besser, wenn wir Mäd-